

AMT DER
TIROLER LANDESREGIERUNG



Präs. Abt. II/EG-Referat-1153/20

A-6010 Innsbruck
Neues Landhaus

2/288/ME von 2

Tel. 0512/508,
Durchwahl Klappe 152

Fax 0512/508 595

Sachbearbeiter: Dr. Brandmayr

An das
Bundesministerium für
wirtschaftl. Angelegenheiten

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Kohlmarkt 8 - 10
1014 Wien

Innsbruck, am 9. März 1993

Betreff: Entwurf eines Gebrauchsmustergesetzes;
Stellungnahme

Betreff GESETZENTWURF
Zl. 4 -GE/19- P3
Datum: 26. APR. 1993
Verteilt 27. April 1993

Zu Zahl 1710-GR/92 vom 17. Dezember 1992

Gegen den übersandten Entwurf eines Gebrauchsmustergesetzes wird kein Einwand erhoben.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25. Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

an das Büro des Föderalismusministers

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.: *Panzer M.*